



Schwäbisch Gmünd, 01.12.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 224/2020

Vorlage an

**Ortschaftsrat Herlikofen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit Waldstetten**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten 8. Änderung (Neugärten  
4. Erweiterung), Gemarkung Herlikofen  
- Entwurfsbeschluss**

**Anlagen:**

1. Lageplan mit Zeichenerklärung vom 10.08.2020
2. Begründung vom 10.08.2020
3. Abwägungsprotokoll
4. Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange
  - 4.1 Landratsamt Ostalbkreis
  - 4.2 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
  - 4.3 Regierungspräsidium Stuttgart
  - 4.4 Regierungspräsidium Freiburg, LGRB



**Beschlussantrag:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Auslegung des Planentwurfs eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird entsprechend den Stellungnahmen des Abwägungsprotokolls (Anlage 3) dieser Vorlage beschlossen.
2. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten wird im Entwurf beschlossen (Anlage 1).
3. Die Begründung wird gem. Anlage 2 festgestellt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

**1. Allgemeines**

Wesentlich für die Entwicklung von Gemeinden und Ortsteilen ist nicht nur die Bereitstellung von Flächen für den Wohnbedarf, sondern auch die Stabilisierung und der Ausbau der Gewerbe- und Erwerbsstruktur eines Ortes. Oberstes Ziel dieser Bebauungsplanung ist eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Schaffung von Bauflächen für das örtliche Handwerk und Gewerbe.

Für die Schaffung von Gewerbeflächen in Herlikofen gibt es diese bereits im Flächennutzungsplan zum Teil ausgewiesene Möglichkeit, im Bereich Neugärten an die vorhandene Infrastruktur und die Landesstraße L 1075 anzuschließen und eine städtebaulich geordnete Weiterentwicklung dieses Bereichs zu verwirklichen. Andere alternative Flächen für eine Gewerbeansiedlung in Herlikofen sind nicht im genehmigten Flächennutzungsplan vorhanden. Das geplante Gewerbegebiet hat direkten Anschluss an die Landesstraße 1075. Die Landesstraße verbindet Herlikofen im Südwesten mit der Kernstadt Schwäbisch Gmünd und im Nordosten mit Iggingen-Brainkofen.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsausgang von Herlikofen und erweitert die schon vorhandene gewerbliche Bebauung. Das Plangebiet ist ca. 1,9 ha groß.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 320 A IV „Neugärten 4. Erweiterung“, für das ein Aufstellungsbeschluss am 26.06.2019 gefasst wurde, soll auch der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden. Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten stellt das Plangebiet zum Teil als „gewerbliche Baufläche“, zum Teil als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Der Flächennutzungsplan ist somit ebenfalls zu ändern.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht in seinen Verfahrensschritten dem eines Bebauungsplanverfahrens und wird in zeitlichem Zusammenhang durchgeführt.

**2. Bisheriges Verfahren**

- 22.01.2020: Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung (Gemeinderatsvorlage 245/2019)



- 27.08.2020: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung
- 31.08.2020 bis 05.10.2020: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 21.08.2020 bis 05.10.2020: frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung

### **3. Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung sind im Abwägungsprotokoll (Anlage 3 dieser Vorlage) zusammengefasst.